

Hochwasser - Newsletter Nr. 1

Nach dem „heißen Herbst“ des vergangenen Jahres, der geprägt war von einem Fernsehbericht über das „Hochwasserloch STEAG“ im WDR Fernsehen (den Bericht werden wir voraussichtlich bei der nächsten Mitgliederversammlung zeigen), Radio- und Presseberichten, Politikergesprächen und anschließender Sachverständigenanhörung im Landtag, bei der wir unseren Standpunkt zur Novellierung des Landeswassergesetzes darlegen konnten, ist inzwischen - unbemerkt von vielen - das **neue Landeswassergesetz in Kraft getreten**.

Zwar konnten wir Verbesserungen an dem Gesetzestext erreichen, aber aus Hochwasserschutzsicht hätte das Gesetz schon viel früher in Kraft treten können, denn es wird im wesentlichen nur das zwingende Bundesrecht 1:1 umgesetzt. Wenn auch nicht allen unseren Bedenken Rechnung getragen wurde, muss konstatiert werden, dass das Gesetz für NRW zumindest ein kleiner Fortschritt ist, wenngleich zu vermuten ist, dass es ohne den höhergesetzlichen Zwang wohl nicht zustande gekommen wäre.

Es werden lediglich die Mindestanforderungen umgesetzt und viele Vorschriften lassen offen, ob oder bis wann die Umsetzung zu erfolgen hat. Aus unserer Sicht müsste viel mehr bewegt werden, denn ist abzu-sehen, dass der vorbeugende Hochwasserschutz in NRW vom Klimawandel überholt wird. Defizite bestehen vor allem bei der systematischen Gefahrenanalyse nach Prioritätsprinzip und der schleppenden Massnahmenumsetzung. Grund hierfür ist sicherlich die Haushaltsslage, aber auch der politische Wille hierfür „Geld in die Hand zu nehmen“. Kommentar der Politiker „hier gab es über 10 Jahre kein Hochwasser mehr, es muss erstmal wieder etwas passieren“.

Zusammengefasst wird ab 1.1.2008 folgendes gelten:

1. Es bleibt bei der Zuständigkeit der Deichverbände bzw. Gemeinden für den Deichbau - auch am Rhein
2. Es bleibt bei der Festsetzung der Überschwemmungsgebiete gem. 100jährlichem Hochwasser; allerdings jetzt unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Die hierzu erstellten Überschwemmungskarten sollen zur Einsicht für jedermann zur Einsicht zur Verfügung stehen.
3. Während bestimmte Maßnahmen, wie das Erhöhen oder Vertiefen der Erdoberfläche, das Errichten von Anlagen, das Lagern von Stoffen, das Umschlagen oder Behandeln von wassergefährdenden Stoffen, in den Überschwemmungsgebieten bislang verboten waren, sind sie jetzt „nur noch“ genehmigungspflichtig. Wenn ein Ausgleich für den Verlust an verloren gehendem Rückhalteraum nicht anderweitig ausgeglichen werden kann, ist ein Ersatzgeld zu zahlen (§ 113 Abs. 3).
4. Generell ist das Bauen im Überschwemmungsgebieten nur ausnahmsweise - wenn der bestehende Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt wird - zu gestatten.
5. Für die überschwemmungsgefährdeten Gebiete werden ebenfalls Karten erstellt; Ge- oder Verbote zum Zwecke des Hochwasserschutzes können durch ordnungsbehördliche Verordnung bestimmt werden.
6. Es werden Hochwasserschutzpläne erstellt, das „wie“ und „wann“ sowie die Aktualisierungspflicht - die bereits die nächste EU-Richtlinie fordert - bleiben allerdings offen.
7. Das Land überlässt der obersten Wasserbehörde die Regelung des Melde- und Warnsystems bei Hochwasser.
8. Die Länder und Staaten einer Flussgebietseinheit arbeiten im HW-Schutz zusammen.

Da die EU inzwischen die nächsten Richtlinie auf den Weg gebracht hat, ist aus gesetzgeberischer Sicht demnächst mit weiteren Änderungen der Gesetze zum vorbeugenden Hochwasserschutz und zur besseren Information der Bürger zu rechnen. Hierin werden sich auch Ausführungsfristen finden. Allerdings ist schon jetzt zu befürchten, dass bis zum Aufbau eines funktionierenden Systems weitere Jahrzehnte ins Land gehen werden.

Soviel für heute und an unsere Mitglieder der Hinweis, dass in den nächsten Tagen die Beiträge für 2007 abgebucht werden; Grund für die Verzögerung ist eine komplette EDV-Umstellung bei der Datenerfassung und beim Abbuchungsverfahren. In Zukunft sollen die Beiträge dann immer zum Anfang des Jahres abgebucht werden.

An alle Mitglieder daher die Bitte, uns evtl. Datenänderungen - auch bei den e-mail-Adressen - möglichst zeitnah mitzuteilen. Vielen Dank!

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Steindor', with a large loop at the beginning and a long tail.

Angelika Steindor

Rechtlicher Hinweis:

Veröffentlichung oder Kopie - auch auszugsweise - bedarf der Genehmigung der Verfasserin